

## 2. Die Standesverhältnisse des Episkopates.

Die Standesverhältnisse der deutschen Bischöfe sind weiter mit Eifer untersucht worden. Nach dem von Bernheim gegebenen Schema wurden die Erzbischöfe von Salzburg<sup>1)</sup> und Hamburg-Bremen<sup>2)</sup> erforscht.

Bei Salzburg bestätigte Fischer mein Resultat, dass der erste zweifellos nicht hochedle Erzbischof Ulrich (1257—65) war, der den Weg durch die Kanzlei der Babenberger Herzöge und durch das salzburgische Eigenbistum Seckau machte. Die Reihe der aus ministerialischen Kreisen hervorgegangenen beginnt 1291, das Domkapitel erwählte einen 21jährigen Sohn aus dem bayrischen Herzogshause, der Papst providierte aber Konrad von Vonstorff, Bischof von Lavant. Von da an folgen meist Ministerialenabkommen. 1482 brachte Kaiser Friedrich einen bürgerlichen intriganten Günstling auf den erzbischöflichen Stuhl, der als Diplomat schon den Primat der ungarischen Kirche erreicht hatte.

In Bremen-Hamburg war der Einfluss des Königs besonders stark, er ernannte häufiger die Erzbischöfe. Nicht wenige stammten aus dem Kloster Corvey, waren also aus edlem Blute, andere aus der Hofgeistlichkeit, der Kanzlei und dem königlichen Stifte Simon und Juda zu Goslar, das unter den späteren Saliern geradezu eine Pflanzschule für zukünftige Bischöfe war. Unter ihnen war auch Liemar, der einer bayrischen Reichsministerialenfamilie entstammte (1072 von Heinrich IV. bestimmt und von den am Hofe weilenden Bischöfen gewählt). Vor dem Wormser Konkordat ist er der einzige nachweisbare Nichtedle, bei einigen fehlt jede brauchbare Nachricht, der Erzbischof Hartwig II. stammte aus der Familie von Uthlede, die doch wohl edelfrei war, was in Ergänzung

<sup>1)</sup> Wilhelm Fischer, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Salzburg. Greifswalder Dissertation 1916.

<sup>2)</sup> Walter Schönecke, Personal- und Amtsdaten der Erzbischöfe von Hamburg-Bremen (831—1511). Greifswalder Dissertation 1915.

der Arbeit von Schönecke hier ausgesprochen sei. 1307 findet sich ein Ministeriale, im gleichen Jahre wurde von der Kurie ein Däne aus hohem Adel providiert. 1327 gelangte ein Bremer Bürgersohn auf den Stuhl. Aber bis zum Ausgang des Mittelalters stehen noch sieben Hochadlige gegen drei andere aus tieferem Stande, und um das zu erreichen, wählte man schon Angehörige ziemlich entlegener Gebiete.

Die sorgfältigen Untersuchungen von Morret<sup>1)</sup> über die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun, die unter Leitung Wilhelm Levisons angestellt wurden, führten zu dem gleichen Ergebnisse. Bis 1200 waren alle Bischöfe, die überhaupt auf ihre Standeszugehörigkeit untersucht werden konnten, aus edelfreien Geschlechtern, es gibt nur eine Ausnahme, den bekannten Theoger, Abt von St. Georgen im Schwarzwalde, der von königlichen Ministerialen abstammte. Er nahm unter päpstlichem Drucke die Wahl an, zog sich aber vor der gegnerischen Ueberzahl, die kaiserlich gesinnt war, zurück. Die ersten Nichtedlen gelangten in Metz 1212, in Verdun 1247 und in Toul 1279 auf den Stuhl, in den beiden letzten Fällen unter Einfluss der Kurie. Alle drei Bistümer blieben aber der alten Gewohnheit treu und wählten meist Hochadlige.

Die Bischofsreihe der in Nordostburgund gelegenen Bistümer hat für die Zeit der Salier und Staufer unter Leitung von W. Levison Christine Mainz untersucht. Fast alle Bischöfe von Genf, Lausanne und Sitten waren Angehörige von Grafen- und Freiherrngeschlechtern. Ein bürgerlicher Bischof und ein tuszischer Adliger erhielten den Sitz von Lausanne durch päpstlichen Einfluss<sup>2)</sup>.

Die Persönlichkeit des grossen Mainzer Erzbischofs Willigis ist nach Simon oben S. 62 trotz der Aeusserungen Thietmars, seines Zeitgenossen, als nicht unfrei angesprochen

<sup>1)</sup> Benno Morret, Stand und Herkunft der Bischöfe von Metz, Toul und Verdun im Mittelalter. Bonner Dissertation 1911.

<sup>2)</sup> Christine Mainz, Die Besetzung d. burg. Bistümer im Zeitalter der Salier und Staufer (Auszug). Bonner Dissertation 1921.

worden. Böhmer hält ihn auf Grund der Sätze: „multis hoc ob vilitatem sui generis rennuentibus“ und dass er sich im Leben „nobilioribus coaequalem“ gezeigt habe, für einen Mann von unedler d. i. wahrscheinlich unfreier Herkunft<sup>1)</sup>. Der Graf von Walbeck Thietmar mag doch wohl von dem Kreise seiner hohen Verwandtschaft aus auch auf einen freigeborenen oder auch armen adligen Willigis tief herabgesehen haben, gleichwie die Kölner im Hinblick auf den Kaiserbruder Bruno und den Kaiserenkel Hermann ihren neuen Erzbischof Anno, der doch der Sohn eines Freiherrn war, zunächst kühl aufnahmen und fragten: „Was kann der uns bringen“<sup>2)</sup>. War aber Willigis, der schon von Kaiser Otto I. zum Kanzler erhoben wurde, unfrei geboren, so darf man ihn wohl als den grössten Emporkömmling der sächsischen, ja vielleicht einer viel längeren Zeit bezeichnen, der nach den Forschungen von Stutz<sup>3)</sup> den Bischöfen zuerst Anteil an der Königswahl verschaffte<sup>4)</sup>.

### 3. Edelfreie Domkapitel.

Wie vorsichtig man sein muss, habe ich beim Kölner Domkapitel erfahren, wo ich auf Grund der Kiskyschen Untersuchungen über 1300—1500 (siehe oben S. 32—5) stillschweigend annahm, dass auch schon vorher (abgesehen von

<sup>1)</sup> Theologische Studien und Kritiken 86, 278.

<sup>2)</sup> Vita Annonis M. G. SS. 11, 468.

<sup>3)</sup> Reims und Mainz in der Königswahl des 10. und zu Beginn des 11. Jahrhunderts. Berliner Akademie, Sitzungsberichte 1921 S. 420 ff.

<sup>4)</sup> Von dem Augsburger Bischofe Hiltin (909—23) vermutet Schröder im Archiv f. d. G. d. Hochstifts Augsburg 1, 698 f., dass er unfrei gewesen, da in der Vita des h. Udalrich, der einem der vornehmsten schwäbischen Geschlechter entstammte, gesagt wird, er habe sich nach dem Amtsantritte Hiltins in sein Elternhaus zurückgezogen, weil dieser „tantae non fuit celsitudinis, ut suo se vellet applicuisse servitio.“ Ist Schröders Meinung richtig, so bestätigt der Einzelfall die Regel; wäre sie irrig, so würde die Regel noch schärfer zu fassen sein, als ich es getan habe.